

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 2 (1872-1875)
Heft: 5-1

Artikel: De l'âge des tourbières
Autor: Quiquerez, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schleitheim zu führend, und diess gerade wird auch von E. Paulus angenommen, wenn er sagt: „Dass bei Schleitheim eine namhafte römische Niederlassung war, zu der eine römische Strasse nach Zurzach führte, kann Niemand in Abrede ziehen, und desshalb ist der Punkt auch eben so wichtig, wie wenn er an der grossen Operationslinie liegen würde.“ Die letztgenannte Strasse über den Bezirk von Unter-Hallau ist dann eben eine Abzweigung der nach Gächlingen fortlaufenden Hauptstrasse. Da ich mich nur auf das zu meinem Thema Nöthigste beschränke, so unterlasse ich es, einlässlicher auf die Messungen zu kommen, mit denen Herr Dr. Wanner gegen die Ansicht von Paulus und für seine These Schleitheim-Juliomagus zu Felde zieht. Sie treffen grösstentheils nicht zu und die Angaben sind oft unbegreiflich. Zudem bedarf es einer starken Misshandlung oder Missachtung der Peutinger-Mappe, um neben ihren Daten vom angeblichen Schleitheim-Juliomagus nach Sumlocenne-Rottenburg zu gelangen. Missachtung aber verdient die Peutinger-Mappe nicht. Was an Dr. Wanners Schrift besonders bemerkt, ist noch Folgendes: In der Schrift von Paulus über die Peutinger-Mappe, pag. 20, steht gedruckt: „Schleitheim liege eine Stunde östlich von der durch ihn aufgestellten Consularstrasse über den Randen“; der unbefangene Leser erkennt darin leicht einen Druckfehler (an Stelle des Wortes westlich), zumal da auf derselben Seite Schleitheim zwei Mal ganz richtig orientirt ist. Wenn man nun daraus dem so achtungswerthen Forscher einen sinnlosen Wirrwarr unterschieben will, so ist das auf eine Weise gefochten, die an der Aechtheit der verfochtenen Idee sehr zweifeln macht. Der beste Grund, der für die grössere Bedeutung Schleitheims angeführt wird, ist unstreitig das Vorkommen von Ziegeln der Leg. XXI; aber wenn man auf das hin die Consularstrasse und noch Juliomagus eben dorthin festsetzen will, so ist das viel zu viel gefolgert. Diese Ziegel beweisen allerdings klar, dass bei Schleitheim und ohne allen Zweifel überhaupt in dieser Umgegend die Leg. XXI gestanden habe, somit aber auch in Siblingen. Wünschenswerth wäre es freilich, wenn wir bei weitem Ausgrabungen hier ebenfalls die Stempel dieser Legion fänden, und es scheint mir um so leichter möglich, als ich bei den gegenwärtigen Aufdeckungen den Eindruck habe, das Gemäuer sei in älteres Trümmerwerk hineingebaut. Sollten sich aber auch keine vorfinden, so beweist diess noch nichts gegen den hiesigen Aufenthalt der Leg. XXI. So kommen z. B. in Württemberg verhältnissmässig nur sehr selten gestempelte Ziegel vor. Man denke an das an Alterthümern so reiche Rottweil, wo die Ziegel der Leg. XI äusserst spärlich sich fanden. Jedenfalls also könnte, auch wenn die Stempel der Leg. XXI sich hier nicht fänden, diess keinen irgendwie zureichenden Grund abgeben gegen das Vorkommen der Truppen selbst und gegen das früheste Alter unserer Bauüberreste, besonders wo so viel gewichtige Stimmen für dasselbe sprechen.

Doch genug hierüber. Es sollte durch dieses Referat nur dargethan werden, dass in Siblingen schon an und für sich ein Beitrag zur Geschichtskunde zu Tage getreten ist, und dass der hiesige Platz als wesentlicher Factor fortan wird berücksichtigt werden müssen bei Bestimmung der Consularstrasse, wie es bereits vor der Entdeckung geschehen war. Besonders dem antiquarischen Verein von Schaffhausen ist dadurch vermehrte Veranlassung geboten, sein im Grunde kleines Forschungsgebiet, das aber noch vieles birgt, recht zu untersuchen und besonders wo möglich

die Hauptstrasse durch dasselbe zu ermitteln. Wirklich regt sich gegenwärtig lebendiges Streben nach dieser Richtung, und ich zweifle nicht, dass das Ziel bei rechtem Angreifen erreichbar sei. Nur braucht es dazu buchstäblich tiefes Graben, viel practisches Probiren und daneben jene dienende Wissenschaftlichkeit, die sich unter die Sache stellt.

G. KELLER, Pfr. in Siblingen.

121.

Antike Schnappmesser.

Herr L. Rochat theilt im „Anz. für schw. Gesch.- u. Alterthumskde.“ im Märzheft 1860, S. 85, unter dem Titel „Antiquités burgondes trouvées à Yverdon“ unter anderem auch ein Schnappmesser mit, wovon der Hintertheil des Heftes aussieht, wie die Prora eines antiken Schiffes. Jenes Messer (Fig. 10) wurde ganz in der Nähe der Ruinen des alten Castrums Eburodunum in dem „*pré de la cure*“, einem antiken Leichenfelde, aufgehoben, wo sich auch gemauerte Gräber vorfanden. Herr Rochat fand mehrere der dort entdeckten Gegenstände, Agrafen etc., ähnlich den in fränkischen und burgundischen Gräbern sich vorfindenden Fundstücken. Damit war jedoch die Frage, welchem Volke jenes Messer von Yverdon angehörte, keineswegs gelöst, denn Eburodunum ist bekanntlich auch eine reiche Fundstelle römischer Alterthümer, und gerade der *pré de la cure* zu Yverdon ruht auf Ueberresten römischer Gebäude (Mitth. der antiq. Gesellschaft Zürich, Band XIV, Heft 3), so dass das von Rochat mitgetheilte Schnappmesser, wenn man den Fundort berücksichtigt, eben so gut römisch sein könnte. Aehnliche Schnappmesser führt Herr Dr. F. Keller in seiner Statistik der römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz (Mitth. Band XV, Heft 3, Taf. XII, Fig. 19. 20) als römische Fundstücke von Vindonissa auf, nur haben jene Messer an der Stelle des einem antiken Schiffsvordertheile ähnlichen Schnabels das eine einen behelzten Kopf, das andere einen Knopf. Bei beiden haben jedoch die Klingen fast die Form eines morgenländischen Schwertes.

In der Sammlung des Einsenders finden sich drei solcher Schnappmesser, von denen wenigstens zwei römischen Fundboden entnommen wurden. Das eine (Taf. XXIV, Fig. 9) ward vor etwa 5 Jahren von einem Landmann in Basel-Augst tief unter der Erde an einer Stelle gefunden, wo damals grosse römische Quadern und Mauersteine der alten Augusta Rauracorum ausgegraben, und zugleich Gefässfragmente aus Terra cotta gefunden wurden. Einsender erwarb es in Augst vom Finder selbst. Das Heft des Messers ist von Bronze, mit glänzender dunkelgrüner Aerugo überzogen. Dessen Form gleicht der eines römischen Schiffes, mit einer Prora navis, wie sie auf den Assen der römischen Republik und den Legionsmünzen des M. Antonius abgebildet erscheint. Die Stelle des Rostrums bildet ein länglicher Knopf von Bronze, an welchem ein Gäbelein befestigt ist, das hinausgezogen werden kann. Die Klinge ist ähnlich, wie die Klingen der von Dr. Ferd. Keller mitgetheilten Schnappmesser von Windisch.